

10.09.2018

Schrader

32024

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.09.2018**

### **Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen Zwischenbericht und weiteres Vorgehen**

#### **A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 zur Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Senat nimmt die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungen auf öffentlichen Spielflächen und zur Vorbereitung eines Spielraumförderkonzeptes zur Kenntnis.*
- 2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, für die Stadtgemeinde Bremen ein Spielraumförderkonzept zu erstellen und zum Jahresende 2018 vorzulegen sowie zum 1. Quartal 2018 erneut über die vorab im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Spielräumen zu berichten.*
- 3. Der Senat nimmt die Verwendung von Mitteln aus der Wilhelm-Wolters-Stiftung für den Prozess der beteiligungsorientierten Erstellung eines Spielraumförderkonzeptes und für die Spielleitplanung in den Stadtteilen zur Kenntnis.*
- 4. Der Senat beschließt die Freigabe von 50 Tsd. € in 2018 aus Mitteln der Wilhelm-Wolters-Stiftung für die beteiligungsorientierte Erstellung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen sowie die Erprobung der Spielleitplanung.*
- 5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Federführung für eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen, des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Kinder- und Bildung zu übernehmen, die die finanziellen und konzeptionellen Vorgaben sowie die weiteren Arbeitsschritte bei der Erarbeitung eines Spielraumförderkonzeptes abstimmt.*
- 6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen eine flächendeckende Kostenleistungsrechnung für das Arbeitsfeld öffentliche Spielplätze in 2018 einzuführen.*

Die wesentlichen Grundlagen für die Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes bilden einerseits das in Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene Recht auf Spiel

und andererseits die öffentlichen Spielflächen als wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge in städtischen Ballungsgebieten sowie die besondere Rolle des spontanen freien Spiels „draußen“ für die individuelle Entwicklung von Kindern und die Bedeutung kindgerechter Bewegungsräume für ihre Gesundheit.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen diesen besonderen Stellenwert. Sie heben hervor, dass ein Angebot von Spielgelegenheiten im näheren Wohnumfeld dem Bewegungsmangel von Kindern entgegenwirkt, Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht, die Risikokompetenz befördert und als Übungsfeld für Sozialverhalten dient. Neben der guten Erreichbarkeit der Spielflächen sind der Unterhaltungszustand und die Qualität der Flächengestaltung maßgeblich.

Im Kontext des künftigen Spielraumförderkonzeptes der Stadtgemeinde Bremen werden nicht ausschließlich die Leitlinien für die weitere Ausgestaltung der Spielplätze der SJFIS beschrieben. Vielmehr sind die Spielleitplanung als beteiligungsorientiertes und kleinräumiges Planungsinstrument sowie die Weiterentwicklung des MapAgents zu einer gemeinsamen Datenbank der verschiedenen Akteure im Arbeitsfeld weitere Bestandteile des Konzeptes. Die hausnahen Spielflächen und die Möglichkeiten einer Öffnung von Schulhöfen und Außengeländen von Kindertagestätten sind weitere Themenfelder. Als Grundorientierung wird die Idee der „Bespielbaren Stadt“ verwandt. Das Konzept „Bespielbare Stadt“ ist ein Versuch, den öffentlichen Raum einer Stadt für Kinder besser zu erschließen. Den Kindern soll eine eigenständige Mobilität im Stadtraum ermöglicht und zugleich attraktiv gemacht werden. Dazu werden unter umfassender Beteiligung der Kinder für sie wichtige Orte (wie Schulen, Spielplätze) durch ein Netz sicherer Wege verbunden, die zusätzlich durch Spielobjekte aufgewertet werden.

## **B. Lösung**

Mit der Fortschreibung der in den Haushaltsjahren 2016/2017 erhöhten Anschläge für Investitionen für Spiel und Bewegung (Hst. 3431 893 23-0) von 325.000 € im Haushaltsjahr 2015 auf 1.025.000 € für die Jahre 2018 und 2019 wurden die Planungsgrundlagen für die Spielförderung erheblich verbessert. SJFIS weitet die in 2016 und 2017 eingeleiteten Sofortmaßnahmen aus und wirkt dem entstandenen Sanierungsstau entgegen.

Der bisherige Projektverlauf und der Ausblick auf den weiteren Planungsstand sind Berichtsgegenstand.

Im Folgenden wird zunächst über den aktuellen Sachstand berichtet (Teil I.). In Teil II. wird das weitere Vorgehen bei der Entwicklung eines ressortübergreifenden Spielraumförderkonzeptes beschrieben.

## **I. Aktueller Sachstand**

Die Erarbeitung des Spielraumförderkonzeptes setzt auf den bereits erfolgten Vorarbeiten auf, die ressortübergreifende Zusammenarbeit wird fortgeführt. Seit der Beschlussfassung wurden erste Schritte zur Entwicklung eines Spielförderkonzeptes umgesetzt.

Zur Einführung einer flächendeckenden Kostenleistungsrechnung für das Arbeitsfeld öffentlicher Spielflächen erfolgten erste Vorüberlegungen.

### **1. Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung von Spielflächen**

#### *a) Öffentliche Spielplätze in der Verwaltung von SJFIS*

Die 2016 eingeleiteten und 2017 fortgeschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung der Spielflächen werden 2018 fortgesetzt. Die Jahresbilanz 2017 weist eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung aus. Zunehmend werden nun nach Abbau des Sanierungs-

staus Teil- und Neugestaltung von Spielflächen begonnen. Die eingeleiteten Verbesserungen waren trotz des kurzen Vorlaufs zum Eingehen von Rechtsverpflichtungen in der Freiluftsaison 2017 deutlich wahrnehmbar. Die 2016 durchgeführte Bestandsaufnahme wies stadtweit 38 Spielflächen in einem schlechten Zustand und 98 in einem mittleren Zustand aus, bis zum Jahresende 2017 konnten erbliche Verbesserungen erzielt werden, die Anzahl der Spielflächen mit einer schlechten Zustandsbewertung konnte bis auf 19 reduziert werden. Die Maßnahmenplanung notwendiger Investitionen auf öffentlichen Spielplätzen wird laufend ergänzt und angepasst. Die Verkehrssicherung ist vorrangig sicherzustellen. Bei Unfallgefahren wurden die entsprechenden Spielgeräte umgehend gesperrt, repariert oder abgebaut und grundsätzlich zeitnah ersetzt. Das gleiche Verfahren gilt für Schäden, die der Umweltbetrieb Bremen bei seinen regelmäßigen Begehungen feststellt.

#### Maßnahmen und Zustandsbewertung 2017

				Maßnahmen 2017				Zustandsbewertung Jahresende 2017		
	Sozialzentrum	Anzahl Spielflächen	Gesamtfläche (m <sup>2</sup> )	Spielflächen im Sofortprogramm	Reparatur	Geräteersatz	Neu-/Teilgestaltung	gut	mittel	schlecht
SZ1	Nord	54	162.073,00	42	34	9	1	23	25	6
SZ2	Gröpelingen/ Walle	25	79.724,00	21	15	5	1	4	19	2
SZ3	Mitte/ Östliche/ Vorstadt/ Findorff	18	57.218,00	17	14	2	3	3	14	1
SZ4	Süd	39	133.619,00	22	12	7	5	18	18	3
SZ5	Vahr/Schwachhausen/ Horn-Lehe	29	112.720,00	15	9	6	1	23	6	0
SZ6	Hemelingen/Osterholz	36	142.072,00	19	15	2	2	10	19	7
	Summe/ Spalte	201	687.426,00	136	99	31	13	81	101	19

Die Qualitätsverbesserung wird für die Spielsaison 2018 auch an der Abnahme der geplanten Reparaturmaßnahmen deutlich, diese liegen mit 24 Maßnahmen erheblich unter den in 2017 durchgeführten Maßnahmen (99). Die Maßnahmen im Bereich Geräteersatz steigen von 31 auf 45 an und die Teil-/ Neugestaltung von Kinderspielplätzen wird kontinuierlich fortgesetzt.

#### Maßnahmen und Zustandsbewertung 2018

				Maßnahmen 2018 (Planungsstand)				Zustandsbewertung Frühjahr 2018		
	Sozialzentrum	Anzahl Spielflächen	Gesamtfläche (m <sup>2</sup> )	Spielflächen im Sofortprogramm	Reparatur	Geräteersatz	Neu-/Teilgestaltung	gut	mittel	schlecht
SZ1	Nord	54	162.073,00	28	11	14	3	26	22	6
SZ2	Gröpelingen/ Walle	25	79.724,00	11	4	7		11	12	2
SZ3	Mitte/ Östliche/ Vorstadt/ Findorff	18	57.218,00	7	1	4	2	3	15	
SZ4	Süd	39	133.619,00	11	1	6	4	21	15	3
SZ5	Vahr/Schwachhausen/ Horn-Lehe	29	112.720,00	10	1	6	3	24	5	0
SZ6	Hemelingen/Osterholz	36	142.072,00	16	6	8	2	11	18	7
	Summe/ Spalte	201	687.426,00	83	24	45	14	96	87	18

#### b) Ausstattung Förderfonds der Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ auf Flächen Dritter

Die Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ der Stadtgemeinde Bremen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V., besteht seit 1997. Ziel ist es, Spenden und Drittmittel für die Spielförderung in der Stadtgemeinde Bremen zu akquirieren und über den eingerichteten Förderfonds zusätzliche Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche auf Flächen außerhalb von hausnahen Spielplätzen nach dem *Ersten Ortsgesetz über Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen* und den öffentlichen Spielplätzen in der Verwaltung von SJFIS zu schaffen (z.B. Schulhöfe, Kita-Außengelände, Gelände von Kindergarten- und Sportvereinen, von Bürgerinnen und Bürgern gestaltbare Freiflächen, Außenge-

lände von Unterkünften für geflüchtete Familien). Aus dem Förderfond werden neben Zuschüssen zur Ausstattung von Flächen auch mobile Spielgeräte gefördert, wenn diese als Spielangebote regelmäßig öffentlich zur Verfügung stehen.

2017 wurden 18 Projekte realisiert (Anlage 1: Projekte Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ 2017).

*c) Neuorganisation des Fachdienstes Spielraumförderung/ Personalsituation*

Mit der Einrichtung des Fachdienstes Spielraumförderung im Amt für Soziale Dienste, wurde die Sachbearbeitung im Sozialzentrum 6, Pfalzburger Straße im Dezember 2017 zusammengeführt, die regionale Zuständigkeit und der Sozialraumbezug wurden bei einer zentralen organisatorischen Anbindung fortgeschrieben. Prioritär setzt der Fachdienst die Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms auf den öffentlichen Spielflächen fort sowie Teil- und Neugestaltungen um. Es wurde ein Qualitätsprozess initiiert und damit eine stetige Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität auf den öffentlichen Spielflächen eingeleitet. Dieser Qualitätsprozess umfasst die verlässliche Gestaltung der Kommunikationswege im Arbeitsfeld durch regionale Ansprechpartner sowie die kontinuierliche Bearbeitung der Reparatur-, Wartungs- und Wiederherstellungsaufträge. Der Organisationsentwicklungsprozess und der Teamentwicklungsprozess innerhalb des Fachdienstes und an der Schnittstelle in das Fachreferat wurden begonnen, der Wissenstransfer im Arbeitsfeld befördert. Die fortlaufende Umsetzung des Investitionsprogramms für die Instandhaltung und Gestaltung der öffentlichen Spielflächen wird weiterhin der Arbeitsschwerpunkt im Fachdienst sein. Personelle Vakanz im Fachdienst stellen derzeit eine besondere Herausforderung dar und können in Zeiten eines gestiegenen Fachkräftemangels nicht immer zeitnah behoben werden.

## **2. Bestandsaufnahme zur Versorgungssituation als Planungsgrundlage**

*a) Entwicklung der Spielflächen in Bedarfsträgerschaft von SJFIS*

Aktuell befinden sich in der Verwaltung von SJFIS rund 687.400 Quadratmeter Fläche für öffentliche Spielplätze. Im Zeitraum seit 2010 sind im Zuge der Realisierung neuer Wohnquartiere elf öffentliche Spielplätze in der Verwaltung von SJFIS zusätzlich eingerichtet worden, weitere Spielplätze werden in Verbindung mit den geplanten Neubauvorhaben (u.a. Überseestadt, Hulsberg-Quartier, Woltmershausen (Brinkmann Gelände), Gartenstadt Werdersee) mit Fortschreiten der Wohnbebauung hinzukommen. Parallel wird fortlaufend geprüft, ob Flächen an das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) zurückgegeben werden können, da eine Nutzung als Spielfläche angesichts der städtebaulichen Entwicklung nicht mehr angezeigt ist. 2017 wurde in Bremen Nord der Spielplatz Ermlandstraße aufgegeben. In Verbindung mit Neubauvorhaben hat SJFIS im Rahmen des Anhörungsverfahrens für eine Vielzahl von Standorten den Bedarf zur Errichtung von Spielflächen formuliert. Bei Fortschreiten der Planungsprozesse werden die betreffenden Bauträger mitteilen, ob sie sich dieser Aufgabe in eigener Verantwortung annehmen oder ob hier öffentliche Spielplätze einzurichten und zu unterhalten sind.

Die Kinderspielplätze Marienwerder Straße (Gröpelingen), August-Bebel-Allee (Neue Vahr), Otto-Braun-Straße (Neue Vahr), Am Bramkamp (Horn-Lehe) und Poggenburg (Osterholz) werden im Rahmen der Ausbauplanung für Kindertagesstätten teilweise mit Einrichtungen überbaut. Spielgelegenheiten für Kinder werden auf den Außengeländen der Einrichtungen neu geplant und angelegt.

*b) Kataster aller öffentlich nutzbaren Spielräume*

Der Begriff Spielräume umfasst mehr als nur Spiel- und Bolzplätze. Grünflächen, Brachen, Gehwege, öffentliche Plätze, Straßen oder auch zum Spielen frei gegebene Schulhöfe sind ebenso wichtige Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Die Veränderungen der urbanen Lebenswelt von Kindern zeigen, dass Verkehrsflächen und zunehmende Bebauung potenzielle Spielräume von Kindern verdrängen. Mit dem Konzept „Spiel & Bewe-

„ung im öffentlichen Raum“ aus dem Jahr 2002 wurde eine Spielfläche von 3 qm pro Einwohner als Planungsgrundlage festgelegt. Dieser Richtwert bezieht folgende Verteilung der Spielflächen ein:

- 35% öffentliche Spielplätze
- 35% Spielräume (z.B. Schulhöfe, Außengelände von Kindergärten bzw. öffentlich zugängliche Flächen der Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“)
- 10% Aktionsräume (z.B. öffentliche Plätze, Straßen etc.)
- 20% hausnahe Spielplätze (z.B. Wohnungsbaugesellschaft)

Die Entwicklung eines gemeinsamen Katasters, das diese Flächentypen umfasst, wurde in der Grundstruktur mit der geobasierten Software MapAgent angelegt. Ziel wird es sein, den MapAgent als Datenbank für alle Spielflächen weiter auszubauen, so dass auch Bürgerinnen und Bürger sich umfassend über das Spielflächen-Angebot in der Stadt informieren können. Die Datenbank kann dann auch als Entscheidungsgrundlage für die Realisierung und auch Neugestaltung von Spielflächen herangezogen werden. Darüber hinaus kann eine gute Datentlage die Stadtplanung (Bauleitplanung) unterstützen. SJFIS hat zunächst die in eigener Verwaltung befindlichen öffentlichen Spielplätze im MapAgent abgebildet. In einem nächsten Schritt werden die öffentlich zugänglichen aus der Gemeinschaftsaktion geförderten Spielräume integriert. Für Spielflächen „in öffentlichem Grün“ ist in Abstimmung mit Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV)/ Umweltbetrieb Bremen (UBB) geplant, diese in das Kataster aufzunehmen. Darüber hinaus wird geprüft, ob die prinzipiell der Öffentlichkeit zugänglich zu haltenden hausnahen Spielplätze gemäß § 8 LBO auch in dem Kataster ausgewiesen werden können. Um die gesamte Versorgungssituation abzubilden, sollen auch die bereits geöffneten Außengelände von Kindertageseinrichtungen und Schulhöfen erfasst werden. Die Bürgerinnen- und Bürger- bzw. Anwohnerinnen- und Anwohnerinitiativen auf Spielplätzen, 8 KiTa- Treffs (Eigenbetrieb KiTa Bremen), die über Fachpersonal und Spielflächen verfügen sowie die temporären Spielstraßen sollen zukünftig in der Datenbank hinterlegt sein.

Gemeinsam mit dem UBB erprobt SJFIS zudem derzeit in zwei Bezirken ein digitales System für die Sicherheitskontrollen auf öffentlichen Spielplätzen. So soll eine umfassende Aufstellung der zu behebbende Mängel/Schäden erzeugt werden und die Planung des Mitteleinsatzes entsprechend erfolgen.

In einem dynamischen Entwicklungsprozess soll sich der MapAgent zu einer gemeinsamen Datenbank für das Arbeitsfeld entwickeln und die zentralen Daten über ein internetfähiges Programm zur Verfügung stellen. Da verschiedene Akteure in ihren Zuständigkeitsbereichen agieren, jedoch dasselbe Ziel verfolgen, ein bestimmtes Objekt im öffentlichen Raum zu pflegen, zu nutzen, in es zu investieren, Schäden zu erfassen und deren Beseitigung zu veranlassen, bietet die gemeinsame Datenbank eine effektive Dokumentations- und Kontrollplattform. Fachinformationen, auch auf Datenbasis, kartographische Repräsentation der Objekte verknüpft mit Fotos und Dokumenten, anlassbezogene Abfragemöglichkeiten und tagesaktuelle Datenauswertungen und eine umfassende Sachdatenverwaltung werden zu einer verlässlichen Planungsgrundlage zusammengefasst.

In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Daten zu öffentlich zugänglichen Spielräumen mit den für die Spielförderung planungsrelevanten Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur zu verbinden. Ein umfassender Abgleich aller verfügbaren Flächen mit der Bedarfsentwicklung wird so ermöglicht.

### **3. Spielleitplanung und Beteiligungsprozesse als Instrumente der Bedarfsermittlung in der Spielraumförderung**

In Kooperation mit SpielLandschaftStadt e.V. wurden die Standards für die Spielleitplanung überarbeitet. Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen, die Initiierung oder Stärkung von Netzwerkwerkarbeit im zu beplanenden Stadtteil und die Prozessdokumentation sind die wichtigsten Bestandteile des Planungsprozesses. Die Spielleitplanung, als langfristige ausgerichtetes Planungsinstrument, das größere Räume betrachtet, stellt nicht nur Spielflächen in den Fokus. Sie nimmt die Aufenthaltsqualität in Orts- und Stadtteilen für Kinder und

Jugendliche in den Blick. Das bezieht auch Wegeverbindungen, Unterführungen, Parkplätze oder Garagenhöfe ein. Ziel einer Spielleitplanung ist es, jungen Menschen und ihren Familien Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der kommunalen Raumplanung einzuräumen, d.h. die jungen Stadtbewohner konsequent an allen Planungs-, Umsetzungs- und Entscheidungsschritten zu beteiligen. Für die Durchführung von Spielleitplanungen und weiteren Beteiligungsprozessen ist im Geschäftsbereich von SJFIS die notwendige Sachkompetenz v.a. beim Fachdienst Spielförderung sowie dem Träger SpielLandschaftStadt e.V. vorhanden.

Zudem wurden in Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte LidiceHaus Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung ausgebildet. Die Weiterbildung qualifiziert für die Planung, Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen und vermittelt konkrete Maßnahmen und Strategien für ihre Implementierung im Alltag. 24 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit wurden von November 2015 bis April 2017 qualifiziert, im Mai 2018 wurde eine weitere Ausbildungsreihe mit acht Teilnehmenden begonnen.

Der Spielleitplanung und den Beteiligungsprozessen bei der Gestaltung des öffentlichen Raums wird im Rahmen des Spielraumförderkonzepts eine besondere Bedeutung zugemessen, da sie dazu beitragen die Kinder- und Familienfreundlichkeit als Standortfaktor zu stärken, die allgemeine Wohnqualität zu verbessern sowie die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere der jungen Stadtbewohnerinnen und -bewohner für ihren Lebensraum zu fördern. Spielleitpläne können als verbindlicher Orientierungsrahmen für lokale Entscheidungsträger dienen. Die Beteiligung der Beiräte und Fachausschüsse an den Planungsprozessen sowie eine Bewertung und Beschlussfassung zu den Umsetzungsempfehlungen in den Stadtteilgremien bilden wichtige Grundlagen, um die Verbindlichkeit der Spielleitplanung sicherzustellen. Das gilt nicht nur für die Planung von Spielräumen, sondern z.B. ebenso für die Grünflächen- oder Verkehrsplanung bzw. die Nutzung aller öffentlichen Flächen und könnte zudem einen effizienteren Einsatz öffentlicher Mittel unterstützen.

In diesem Jahr wird eine modellhafte Spielleitplanung in der Neustadt umgesetzt. Die vordefinierten Standards des Planungsprozesses werden erprobt und exemplarisch in das Spielraumförderkonzept einfließen. Der weiter zu erwartende Bevölkerungsaufwuchs, das Verhältnis zwischen verfügbaren Spielplätzen und der Einwohnerzahl sowie die Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen und Kindertageseinrichtungen begründen die Auswahl des Stadtteils.

#### **4. Weitere flankierende Maßnahmen**

In Verbindung mit der Erarbeitung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen wurden im ersten Halbjahr 2018 vier ressortübergreifende Veranstaltungen durchgeführt.

##### *a) Fachveranstaltung zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Raum*

Mit der Ausweitung der Mittel für Investitionen auf öffentlichen Spielplätzen ist das Erfordernis deutlich geworden, die beteiligten Fachkräfte im AfSD sowie bei den beteiligten Trägern in vergaberechtlichen Fragen zu unterstützen. Eine ressortübergreifende Fachveranstaltung fand im Januar 2018 statt, bei der insgesamt 33 Personen geschult wurden. Unter dem Titel „Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Raum - Damit Federwippe Jumbo keinen Stress erzeugt“ wurden in fünf Fachreferaten die Grundlagen des Vergaberechts erläutert. Um auch die Rechtssicherheit beim Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu gewährleisten, wurde diese Veranstaltung gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr durchgeführt, Immobilien Bremen und der Umweltbetrieb Bremen waren beteiligt. Ziel der Veranstaltung war es, über die Vergaberegulungen zu informieren und praktische Arbeitshilfen zu vermitteln. Eine Dienstanweisung zum Verfahrensweg befindet sich in der Abstimmung.

b) *Auftaktveranstaltung zur Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen*

Die ressortübergreifende Auftaktveranstaltung zur Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen folgte am 20.02.2018. Im LidiceHaus wurden mit einem fachlichen Input unter dem Titel „Warum Heranwachsende öffentliche Freiräume benötigen“ durch Dr. Christiane Richard-Elsner (Arbeitsgruppe Draußenkinder, ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V, Dortmund) die grundsätzliche Bedeutung von Spiel im Öffentlichen Raum beleuchtet, sowie die Bedeutung von Spiel für die individuelle Entwicklung von Kindern. In den weiteren Präsentationen wurde das Spielraumkataster mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten hin zu einem kleinräumigen Planungsinstrument z.B. durch eine Verbindung mit den Auswertungen des Statistischen Landesamtes oder einer Hinterlegung der Daten zu Pflege, Zustand und Unterhaltung der öffentlichen Spielflächen in das Programm, wie auch die Spielleitplanung als beteiligungsorientiertes Planungsinstrument, vorgestellt.

Anschließend wurden an Thementischen folgende Fragestellungen in Kleingruppen diskutiert:

- Welche Erwartungen gibt es an den öffentlichen Raum aus Sicht der Spielraumförderung für Kinder und Jugendliche? Welche Synergien sind möglich?
- Was spricht aus institutioneller Sicht für eine Öffnung vorhandener öffentlicher Räume für Kinder und Jugendliche?
- Was kann bürgerschaftliches und institutionelles Engagement in Bezug auf die Spielraumförderung bewirken und wie kann das Engagement ganz praktisch unterstützt werden?
- Was sollte ein geobasiertes IT-System (Kataster, MapAgent) leisten?

Die Arbeitsergebnisse wurden in der ersten Sitzung der Steuergruppe aufgegriffen. (Anlage 2 Kurzdokumentation Auftaktveranstaltung)

c) *Vorstellung der „Untersuchung zur Anlage von Kinderspielplätzen durch nicht- öffentliche Bauherren/-träger in deutschen Großstädten“*

Die „Untersuchung zur Anlage von Kinderspielplätzen durch nicht- öffentliche Bauherren/-träger in deutschen Großstädten“ beauftragt vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. in Kooperation mit dem Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. wurde am 22.03.2018 in einer Informationsveranstaltung Vertretern aus Behörden, Ortsämtern und Beiräten vorgestellt. In dieser Untersuchung wurden die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen deutscher Großstädte hinsichtlich der Anforderungen an private Kinderspielflächen betrachtet. (Direktlink zur Studie: [www.dkhw.de/spielplatzstudie](http://www.dkhw.de/spielplatzstudie)).

Die Untersuchung empfiehlt vor dem Hintergrund, dass hausnahe Spielplätze für Kinder und Eltern von großer Bedeutung sind,

- eine vollumfängliche Orientierung an der DIN 18034 (z.B. Forderung von Spielraumqualitäten wie Anregungsvielfalt, Gestaltbarkeit, naturnahe Gestaltung) bei der Anlage, Ausstattung und Gestaltung der Spielflächen auf privatem Grund,
- die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Planung und Schaffung des Spielraumes,
- die Förderung kooperativer Lösungen zur Einbeziehung der Expertise der Grünflächenämter in die Planung und Gestaltung der Spielplätze,
- die Definition von Qualitätsansprüchen,
- die Vorgabe detaillierter Ausstattungs- und Gestaltungsvarianten.

Für die Stadtgemeinde Bremen sind die näheren Anforderungen an hausnahe Spielflächen insbesondere an die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung, aber auch an eine im Ausnahmefall mögliche Ablösung ergänzend zur Landesbauordnung auf kommunaler Ebene in Ortssatzungen geregelt.

Die Ortsgesetze über private Kinderspielflächen (KSpOG) für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven stammen aus dem Jahr 1973. Sie erfüllen nicht mehr die Anforderungen, die an modern gestaltete Kinderspielflächen gestellt werden und bedürfen deshalb einer Überarbeitung. Das KSpOG wurde 2015 entfristet und wird von Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Sport novelliert werden. Die Novellierung des KSpOG ist ein Baustein bei der Entwicklung und Umsetzung des Spielraumförderkonzeptes.

d) *Erstes Treffen der Steuerungsgruppe*

Ein erstes Treffen der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe wurde am 06. April 2018 durchgeführt. Die Weiterentwicklung des MapAgents, die Entwicklung von Unterhaltungsstandards und Qualitätsmerkmale sowie die Spielleitplanung für die Ausstattung von Spielflächen wurden als Themenschwerpunkte des Spielraumförderkonzeptes benannt. Die Identifizierung von Schnittmengen der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche wurde begonnen. In einem ersten Schritt werden die Grundlagen für die Weiterentwicklung des MapAgents geschaffen und die technischen Voraussetzungen hierfür ermittelt und beauftragt. (Anlage 3 Dokumentation: Treffen Steuerungsgruppe, 06.04.2018)

## **II. Weiteres Vorgehen bei der Entwicklung eines ressortübergreifenden Spielraumförderkonzeptes**

Das Spielraumförderkonzept für die Stadtgemeinde Bremen orientiert sich an den 12 Bausteinen des Entwicklungskonzepts für Spiel- und Aktionsräume in der Stadtgemeinde Bremen (2002). Eine Aktualisierung und Konkretisierung ist vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung, der Bebauungsdichte im städtischen Raum und der Lebenslagen von Familien und Kindern geboten. Im Vordergrund stehen die Sicherung, Vernetzung und Neuschaffung von Spielflächen und die Qualifizierung vorhandener Spielflächen zu ansprechend gestalteten und gut ausgestatteten Spiel- und Bewegungsräumen. Das Spielraumförderkonzept wird die Leitlinien der weiteren Entwicklungsprozesse aufzeigen und alle wichtigen Vorgaben für die Planung und den Betrieb von Spiel- und Freiräumen definieren. Der im Oktober 2017 vorgelegte Zeit-Maßnahmenplan musste aufgrund von Vakanzen angepasst werden (Anlage 4: Zeit- Maßnahmenplanung, Stand August 2018).

Die Steuerungsgruppe ist interdisziplinär aus dem Planungs- Bildungs- und Sozialbereich besetzt, SUBV, SKB, UBB, der Verein SpielLandschaftStadt e.V. und SJFIS sind beteiligt.

In den weiteren Sitzungen werden folgende Themen bearbeitet:

- Weiterentwicklung des MapAgents zu einem umfassenden Spiel- und Freiflächenkataster
- Zusammenarbeit an den Schnittstellen / Darstellung der Prozessabläufe und Kommunikationswege zwischen den Arbeitsbereichen,
- Qualitätsstandards für Spiel- und Bewegungsflächen,
- Standards für die Unterhaltung von Spielflächen,
- Bestimmung der fördernden Faktoren/Bedingungen für den Prozess der Öffnung von Schulhöfen und Kitaaußengeländen (Entwicklung eines Stufenplans),
- Rolle der Spielleitplanung und Verfahrensvorschläge für eine stadtweite Umsetzung,
- Vorbereitung Lenkungsgruppe.

Die Arbeitsergebnisse werden auf einer Fachveranstaltung im Herbst 2018, die sich an die Akteure im Arbeitsfeld, die Beiräte und Bürgerinnen und Bürger- und Spielplatzinitiativen richten wird, präsentiert und so in einen beteiligungsorientierten Abstimmungsprozess eingebracht. Es wird ein Veranstaltungsformat geplant, das auf eine aktive Teilnahme des Fachpublikums ausgerichtet ist.



### **C. Alternativen**

Alternativen zur Berichterstattung werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Mit der Erstellung des ersten Zwischenberichts sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die für 2018 freigegeben Mittel aus der Wilhelm-Wolters- Stiftung (50.000 €) für eine beteiligungsorientierte Erstellung eines Spielraumförderkonzepts werden für die Durchführung der Auftaktveranstaltung und einer Fachveranstaltung für die Akteure im Arbeitsfeld im November, sowie für die Prozessmoderation, die Weiterentwicklung des MapAgent zur Information der Bürgerinnen und Bürger und zur Durchführung einer Spielleitplanung in der Neustadt eingesetzt.

Öffentliche Spielplätze und Spielräume stehen Jungen und Mädchen gleichermaßen zur Verfügung. Genderaspekte werden in die beteiligungsorientierten Spielleitplanungen einbezogen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 2357/19 den von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegten Bericht über eingeleitete Maßnahmen zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungen auf öffentlichen Spielflächen und zur Vorbereitung eines Spielraumförderkonzeptes zur Kenntnis.

### **Anlagen**

Anlage 1 Projekte Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ 2017

Anlage 2 Kurzdokumentation Auftaktveranstaltung

Anlage 3 Dokumentation: Treffen Steuerungsgruppe, 06.04.2018

Anlage 4 Zeit- Maßnahmenplanung Spielraumförderkonzept, Stand August 2018

### Projekte Gemeinschaftsaktion "Spielräume schaffen" 2017

Nr.	Zuschussempfänger 2017	Antragstellerkategorie	Projekt
1	Kindergruppe Hagenunu	Kita (Elternverein)	Umgestaltung Außengelände
2	Kita Drachenkinder	Kita (Elternverein)	Umgestaltung Außengelände
3	Kindergruppe Bärenstark	Kita (Elternverein)	Umgestaltung Außengelände
4	Piepmatzen	Kita (Elternverein)	Umgestaltung Außengelände
5	Kinderhaus Kodakistan	Kita (Elternverein)	Instandsetzung Spielgeräte
6	KuFZ Hardenbergstraße	Kita (KiTa Bremen)	Umgestaltung Außengelände
7	Spielplatz im Straßenbegleitgrün, Spielstraße im Windmühlenbergquartier	Eltern-/Anwohnerinitiativen	großes Holzkrokodil
8	Spielplatz im Ratsspiekerpark	Eltern-/Anwohnerinitiativen	Kleinkinderspielkombination
9	Straßenspiel-Aktion 2017 Kirchweg	Eltern-/Anwohnerinitiativen	temporäre Spielstraße, Schilder + Spielmaterial
10	GS Alt-Aumund	Grundschule	Ausbau Spielplatz
11	GS Oderstraße	Grundschule	Umgestaltung Schulhof, klettern und chillen
12	SZ Delmestraße	Schulzentrum	Bewegung, Fitness, Calisthenics auf dem Schulhof. Aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten, die für 2018 und 2019 auf dem Schulgelände von Immobilien Bremen geplant werden, kann das Projekt nicht wie ursprünglich gedacht umgesetzt werden. Daher werden im März 2018 nur einige Sitzbänke aufgebaut und abgerechnet.
13	OS Julius-Brecht-Allee	Schulzentrum	Basketballkörbe, Kleinfeldfußballtore
14	Erlebnisfarm Ohlenhof	Soziale Einrichtung	Aus-/Umbau einzelner Spielgeräte
15	Alevitisches Kulturzentrum	Soziale Einrichtung	Kletterkombination auf dem Vereinsgelände
16	TS Tietjenstraße	temporäre Spielstraße	temporäre Spielstraße, Schilder + Spielmaterial
17	ÜWH Steingutstraße	ÜWH	Bewegungsbaustelle
18	TuS Komet Arsten	Sportverein	Kletterkombination auf dem Vereinsgelände

neues Projekt  
 Folgeprojekt

- ▶ **Dokumentation der Auftaktveranstaltung**
- ▶ **am 20. Febr. 2018**
- ▶ **im LidiceHaus**

DIE SENATORIN FÜR SOZIALES,  
JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT

|

## Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen durch Wohnungsbau, Schul- und Kitaneubau sind in der räumlich begrenzten Freien Hansestadt Bremen stark angewachsen und führen zu einer innerstädtischen Verdichtung.

Daher besteht das Erfordernis, Spielflächen im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche abzusichern und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen weiter zu entwickeln. Am 17. Oktober 2017 wurde daher, nach entsprechendem Vorlauf, die Senatsvorlage Nr. 1624/19 im Senat beschlossen.

In diesem Kontext wurden im Dezember 2017 die ehemals dezentral tätigen Sachbearbeitungen für öffentliches Spiel im Amt für Soziale Dienste (hier in der Rolle des Jugendamtes) zu einem zentralen *Fachdienst Spielraumförderung* für die Stadt Bremen zusammengefasst. Am 18. Januar 2018 fand auf Anregung von SUBV ein erster Ressort übergreifender Fachtag, mit dem Titel „Vergabe öffentlicher Freiraumaufträge – damit Federwippe Jumbo keinen Stress erzeugt“ als ein Basismodul zur Förderung eines gemeinsamen Grundverständnisses statt. Daneben gab und gibt es bereits diverse Arbeitsgruppen zu Einzelthemen. Zudem wurde entschieden, zu einer Auftaktveranstaltung zur Entwicklung eines Ressort übergreifenden Spielraumförderkonzeptes am 20. Febr. 2018 einzuladen.

Kernziele waren die (Weiter-)Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses, um Ideen- und Wissenstransfer sowie die Ermittlung von Erfordernissen und Anregungen zu einzelnen Arbeitspaketen.

Mit der nun folgenden Dokumentation der Auftaktveranstaltung möchten wir den Prozess zur „Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadt Bremen“ transparent und nachvollziehbar gestalten und fortschreiben. Ich selber danke an dieser Stelle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Referentinnen und Referenten und dem Moderator für ihr Engagement, die Ideen und Unterstützung, ohne die diese Veranstaltung nicht denkbar gewesen wäre und freue mich auf unseren gemeinsamen Weg.

i.A.

Ulrike Kulenkampff

## Tagesordnung (1)

---

- ▶ 09:00 Ankommen Begrüßung
- ▶ 09:15 Begrüßung, der Senatsbeschluss und die Einführung in den Prozess
  - ▶ Herr Staatsrat Jan Fries - Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- ▶ 09:45: Warum Heranwachsende öffentlichen Freiraum brauchen
  - ▶ Frau Dr. Christane Richard-Elsner, ABA Fachverband, Draußenkinder e.V.
- ▶ 10:30 Pause
- ▶ 11:00 Was ist Spielleitplanung? Kurzpräsentation
  - ▶ Herr Olaf Stölting – SpielLandschaftStadt e.V.
- ▶ 11:30 Grundlagen für ein Kataster: Der MapAgent stellt sich vor
  - ▶ Herr Dr. Stefan Jung – IP SYSCON, Frau Belinda Daniel – Umweltbetrieb Bremen, Herr Markus Habig, Herr Ulrich Schewe – Statistisches Landesamt Bremen

## Tagesordnung (2)

---

- ▶ 12:00 – 13:00 Mittagspause
- ▶ 13:00 Vorstellen der Thementische
  - ▶ **Thementisch 1**
    - ▶ Welche Erwartungen gibt es an den öffentlichen Raum aus Sicht der Spielraumförderung für Kinder und Jugendliche?  
Welche Synergien sind möglich?
  - ▶ **Thementisch 2**
    - ▶ Was spricht aus institutioneller Sicht für eine Öffnung vorhandener öffentlicher Räume für Kinder und Jugendliche?
  - ▶ **Thementisch 3**
    - ▶ Was kann bürgerschaftliches und institutionelles Engagement in Bezug auf die Spielraumförderung bewirken und wie kann das Engagement ganz praktisch unterstützt werden?
  - ▶ **Thementisch 4**
    - ▶ Was sollte ein geobasiertes IT-System (Kataster, Map-Agent) leisten?
- ▶ 13:15 Arbeit an Thementischen
- ▶ 14:45 Vorstellen der Ergebnisse und weiteres Vorgehen
  - ▶ Kernfrage: **Was muss konkret getan werden, um das Ziel zu erreichen?**
- ▶ 16:00 Schlussworte
  - ▶ Dieter Pleyn, Moderator

## Warum Heranwachsende öffentlichen Freiraum brauchen

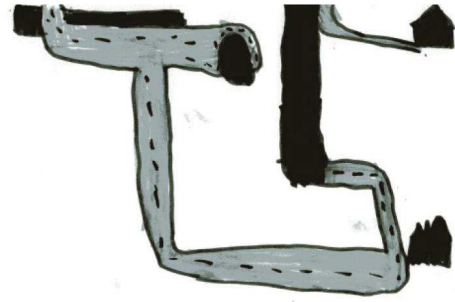
Frau Dr. Christiane Richard-Elsner  
Arbeitsgruppe Draußenkinder  
ABA Fachverband, Dortmund

▶ DIE SENATORIN FÜR SOZIALES,  
JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT

**DRAUSSEN**  
**KINDER.info**

# Warum Heranwachsende öffentlichen Freiraum brauchen

Dr. Christiane Richard-Elsner  
Arbeitsgruppe Draußenkinder  
ABA Fachverband, Dortmund



**Körperliche Bewegung**

**Selbstwirksamkeitserwartung**

**Risikokompetenz**

**Reale Erfahrungen**

**Innere Landkarte**

**Zugehörigkeitsgefühl**

**Sozialverhalten**

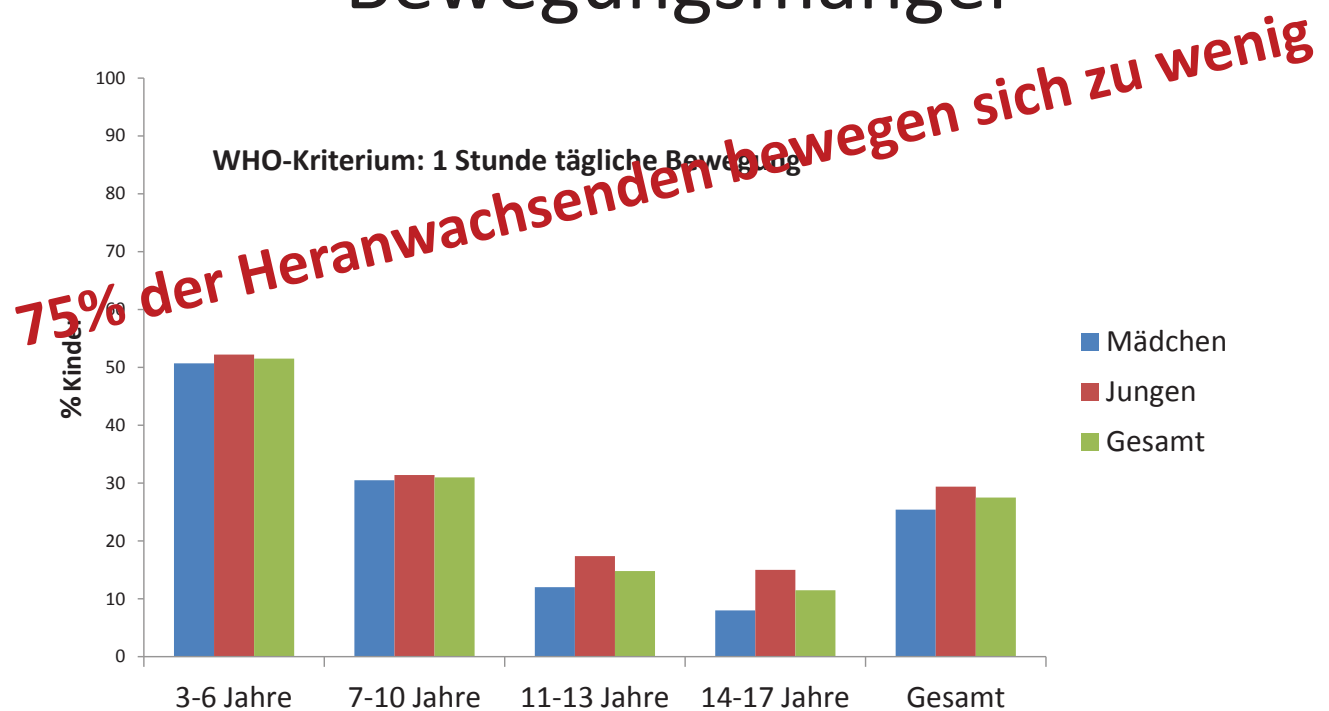
**Nachbarschaft**

**Ruhe - Erholung**

**Elternentlastung**

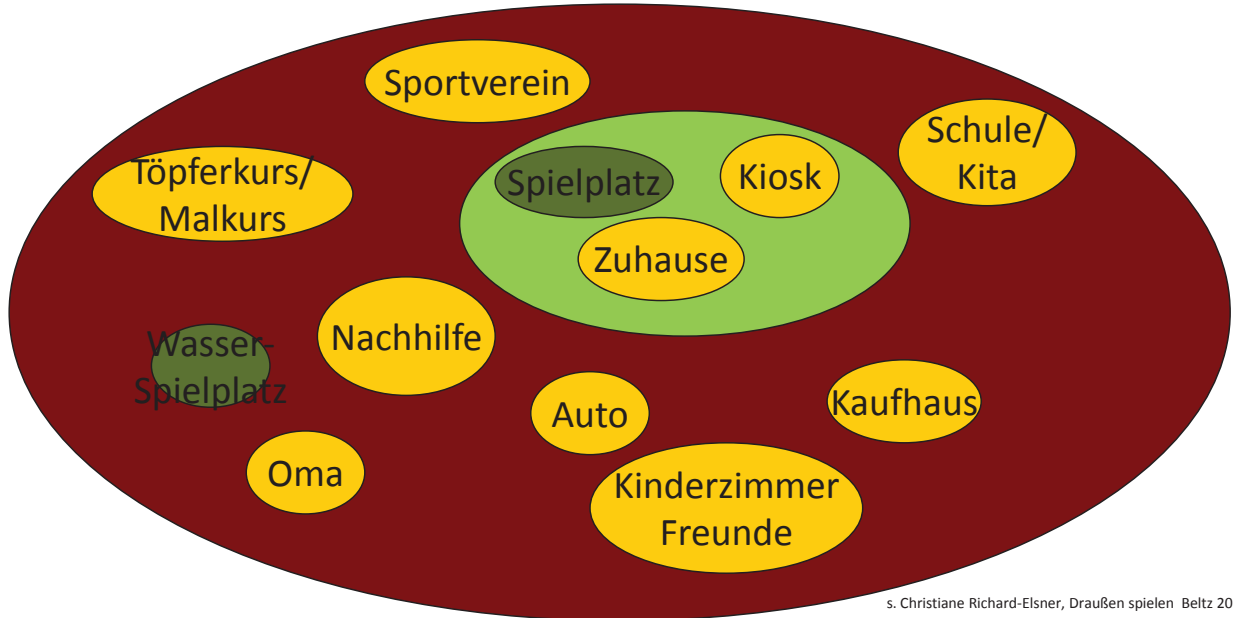
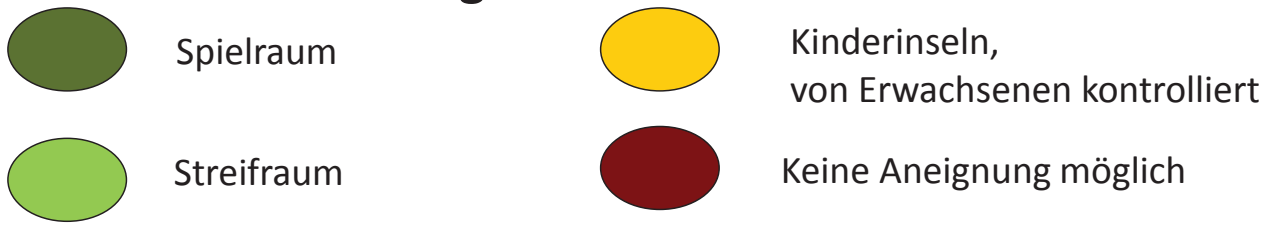
Dr. Christiane Richard-Elsner, Spielraumförderung Bremen, 20. Februar 2018

## Bewegungsmangel



Dr. Christiane Richard-Elsner, Spielraumförderung Bremen, 20. Februar 2018

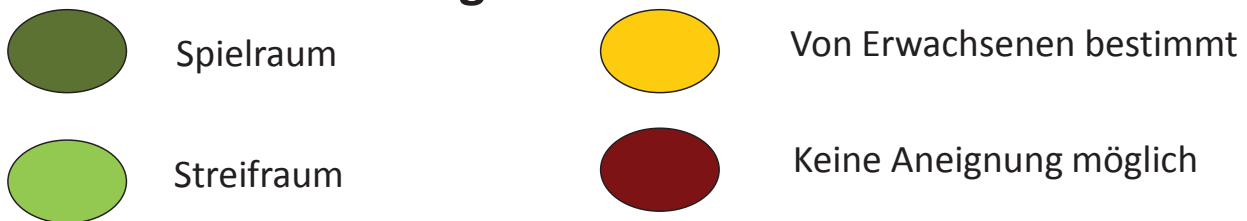
## Raumerfahrung von Kindern heute



s. Christiane Richard-Elsner, Draußen spielen Beltz 2017, S. 169

Dr. Christiane Richard-Elsner, Spielraumförderung Bremen, 20. Februar 2018

## Raumerfahrung für Kinder in Zukunft?



s. Christiane Richard-Elsner, Draußen spielen Beltz 2017, S. 170

Dr. Christiane Richard-Elsner, Spielraumförderung Bremen, 20. Februar 2018

## Was ist Spielleitplanung?

Olaf Stölting  
SpielLandschaftStadt e.V.

DIE SENATORIN FÜR SOZIALES,  
JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT



## Ziele des Vereins

die Rechte des Kindes nach der UN-Kinderkonvention, insbesondere das Recht auf Spiel in allen Lebensbereichen zu verwirklichen

eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen

das Spiel im öffentlichen Raum und nach der Bremischen Landesbauordnung zu verbessern

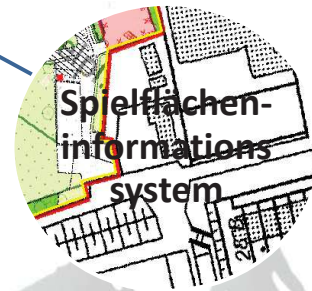
die Partizipation, besonders von Kindern und Jugendlichen zu initiieren und in allen Bereichen der Jugendhilfe zu verbreiten

die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen durch eine Vielfalt von Möglichkeiten für Spiel und Bewegung zu stärken





SpielLandschaftStadt e.V.



SpielLandschaftStadt e.V., Horner Heerstraße 19, 28359 Bremen Tele: 0421 / 242 895 53 Olaf Stölting

## Spielleitplanung ...

... ist vergleichbar mit einer Bauleitplanung, richtet den Fokus aber auf die Bedürfnisse von jungen Menschen, vor allem hinsichtlich der Aufenthaltsqualität.

...richtet den Blick auf einen bestimmten, abgegrenzten Raum.

...ist eine integrierte, ressortübergreifende Planung mit langfristiger Ausrichtung und Wirkung.

...sollte in einem Beschluss resultieren.

... erhöht die Lebensqualität für Menschen aller Generationen.

# Der Bremer Weg

Spielleitplanung von Kommune zu Kommune unterschiedlich

Entwicklung eines Bremer Standards

z.B. Beteiligung möglichst nach sozialer Verteilung im Untersuchungsgebiet

Durchführung der Spielleitplanung vor allem in Absprache mit dem AfsD und Jugendhilfeausschuss

Ziel unter anderem: Valide Info's für ALLE, die nach einem einheitlichen Muster ermittelt wurden und für jeden Abrufbar sind

# Die Module

Vorbereitung

Bestands-  
erhebung

Qualitätsziel-  
konzeption

Umsetzungs-  
empfehlungen

Dokumentation

## Grundlagen für ein Kataster: Der MapAgent stellt sich vor

Herr Olaf Stölting – SpielLandschaftStadt e.V.  
Frau Belinda Daniel – Umweltbetrieb Bremen  
Herr Markus Habig – Statistisches Landesamt Bremen  
Herr Ulrich Schewe – Statistisches Landesamt Bremen

DIE SENATORIN FÜR SOZIALES,  
JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT



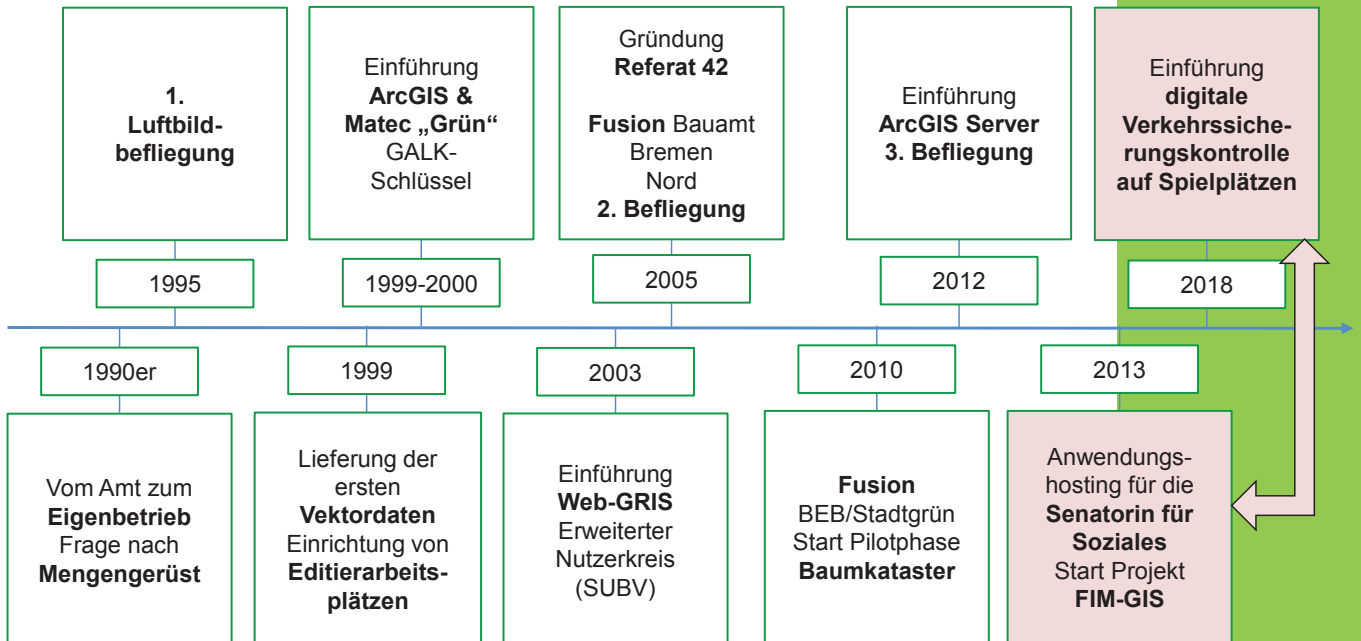
## Vom Grünflächeninformationssystem zur ressortübergreifenden Datenansicht (- bearbeitung)

Belinda Daniel, Umweltbetrieb Bremen  
20.02.2018





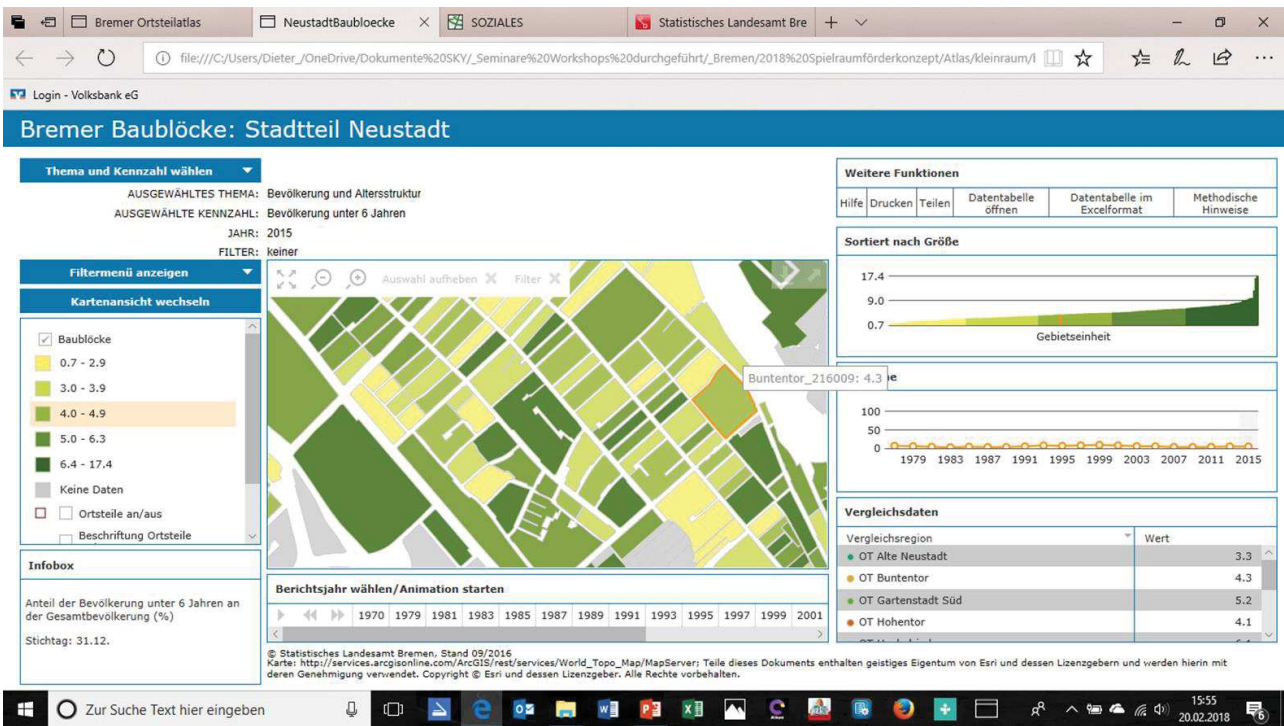
Meilensteine



Fortlaufend: Datenaktualisierung, Zuständigkeitsklärungen, Qualitätssicherung, ...

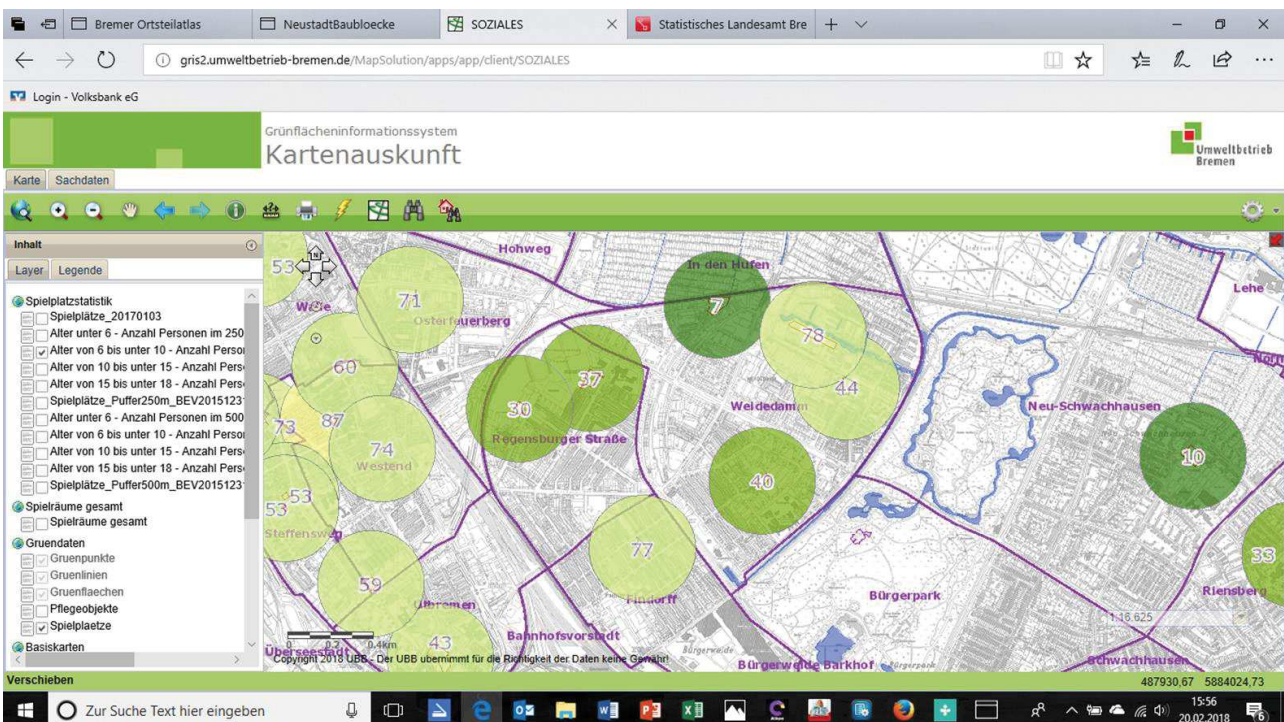


# Grundlagen für ein Kataster – Map Agent Bremer Baublöcke (Hardcopy)

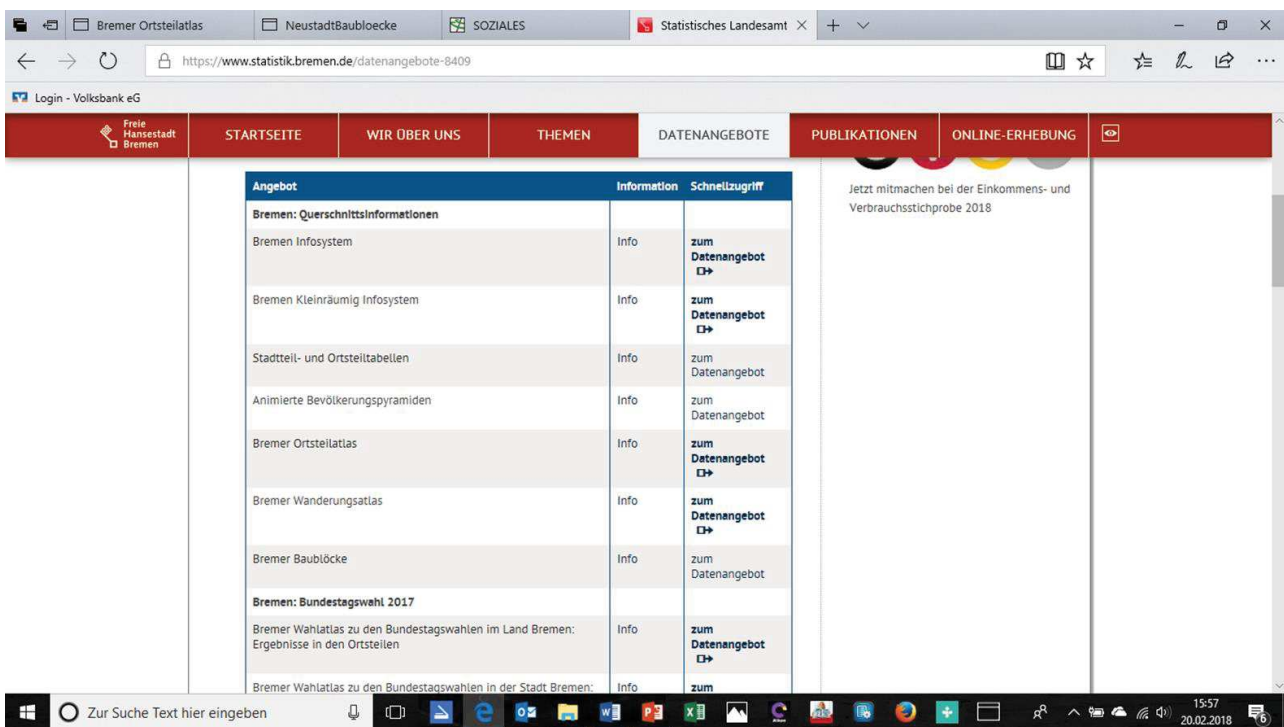


DIE SENATORIN FÜR SOZIALES,  
JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT

# Grundlagen für ein Kataster – Map Agent Kartenauskunft Umweltbetrieb Bremen (Hardcopy)



DIE SENATORIN FÜR SOZIALES,  
JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT



**DIE SENATORIN FÜR SOZIALES,  
JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT**

Seite 23

## Thematische



**DIE SENATORIN FÜR SOZIALES,  
JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT**

## Welche Erwartungen gibt es an den öffentlichen Raum aus Sicht der Spielraumförderung für Kinder und Jugendliche? Welche Synergien sind möglich?

Erwartung/Synergie	Empfehlung	Zuständigkeit	Anmerkungen
Über eigene Zuständigkeitsgrenzen hinaus gehen - Kompetenzen bündeln	Runde Tische initiieren mit gemeinsamer Verantwortlichkeit zur - Planung - Herstellung - Erhaltung + Unterhaltung öffentlicher Spielräume	Herstellen auch gemeinsamer Verantwortlichkeit	
Entwicklungsprognosen auf Grundlage von statistischen Daten frühzeitig für Stadtteile/Ortsteile erfassen	mit Statistischem Landesamt Eckpunkte zur Datenerhebung entwickeln	- Senatorin für Soziales - AfSD - Statistisches Landesamt	
Gute Beteiligung von - Kindern - Jugendlichen - Eltern frühzeitig	Kooperationspartner / Nutzer vor Ort - suchen – einladen - einbeziehen (Kitas, Schulen, Treffs, Vereine, Initiativen, Ortpolitik)	Planendes Gremium	Beteiligungsaktionen wie Grillfest Einnahmen für „Sonderwünsche“ nutzen
Angstfreie durchlässige sichere akzeptierte unregelmäßige Räume	Zusammenführen von Fachwissen und Beteiligungsergebnissen	Planendes Gremium	Kindgerecht vorgehen Zeit einplanen Ressourcen einplanen
Öffnung von Schulhöfen, Kitafreiflächen, Spielflächen im öffentlichen Grün -> zusätzliche Kosten für Pflege und Unterhaltung dürfen kein Hindernis sein	Werben für die Öffnung Vorteile herausarbeiten	alle	

DIE SENATORIN FÜR SOZIALES,  
JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT

Seite 25

## Was spricht aus institutioneller Sicht für eine Öffnung vorhandener öffentlicher Räume für Kinder und Jugendliche?

Pro-Argument / von welcher Institution	Empfehlung	Zuständigkeit	Anmerkungen
Vorhandene Ressourcen nutzen	Öffnung von Schulhöfen Öffnung von Kitahöfen Öffnung von Parkflächen Öffnung von Sportplätzen Bindung im Quartier stärken	Beiräte Vereine Träger	muss „überprüft“ werden
Kindheit sichtbar machen Kindgerechte Mobilität stärken	Bewusstsein schaffen, dass Räume auch Kindern gehören Miteinander fördern, auch durch bauliche Ausgestaltung		

DIE SENATORIN FÜR SOZIALES,  
JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT

Seite 26

## Was kann bürgerschaftliches und institutionelles Engagement in Bezug auf die Spielraum-förderung bewirken und wie kann das Engagement ganz praktisch unterstützt werden? (1)

Ergebnis (bewirken) / Unterstützungsmaßnahme	Empfehlung	Zuständigkeit	Anmerkungen
Pilotprojekte zur Steigerung von eigenständiger Kindermobilität	- Wege - Spielleitplanung um Gefahren auf dem Weg zu erfragen (Stolperstellen, Angstecken, ...)	Eltern, Erzieher, Lehrer -> Moderator	
Ängste nehmen in Haftungsfragen und bei der Antragstellung	Einfacheres Procedere bei der Antragstellung	AfSD DKHW SLS (SpielLandschaftStadt)	
Voraussetzung	Ernstnehmen der Belange der Bürgerinnen und Bürger Jugendliche nicht vergessen! Spielplätze oft nur bis 12/14 Jahre geeignet, und dann?	alle	
ausreichende personelle Ressourcen für Koordination und Umsetzung		Behörden	

**DIE SENATORIN FÜR SOZIALES, JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT**

Seite 27

## Was kann bürgerschaftliches und institutionelles Engagement in Bezug auf die Spielraum-förderung bewirken und wie kann das Engagement ganz praktisch unterstützt werden? (2)

Ergebnis (bewirken) / Unterstützungsmaßnahme	Empfehlung	Zuständigkeit	Anmerkungen
Sichtbarkeit von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum	regelmäßiges Bespielen der öffentlichen rAumes durch Spielmobile, Initiativen, Pilotprojekte (z.B. zur Steigerung der eigenständigen Kindermobilität)	AfSD (Fachdienst Spielförderung)	
“Informationsbörse“ für Beiräte, Ortsämter, AG78, Controllingausschüsse, JHA, offene Jugendarbeit	viel offensivere Öffentlichkeitsarbeit von SpielLandschaftStadt über die Möglichkeiten des Förderfonds „SpielRäume schaffen“	SpielLandschaftStadt (SLS)	SLS muss mehr informieren und die vorne genannten Einrichtungen und Ausschüsse informieren und beraten (u.A. was die Synergieeffekte angeht wegen finanzieller Förderung)
soziale Stadtentwicklung Vermutungsgebiete erfahren Spielraumförderung	nach Erhalt der Vermutungsgebiete gezieltes Aufsuchen von Initiativen und Kooperationspartnern	Statistisches Landesamt SLS	
Planfeststellungsverfahren erfragen	Bauordnung „auf die Füße treten“	alle	

**DIE SENATORIN FÜR SOZIALES, JUGEND, FRAUEN, INTEGRATION UND SPORT**

Seite 28



# Was sollte ein geobasiertes IT-System (Kataster, Map-Agent) leisten?

Techn. Unterstützungsleistung	Empfehlung	Zuständigkeit	Anmerkungen
Schnittstelle o.ä.	Behördenkataster einpflegen	SUBV	
Standard ???	Standardisiert + laufend	zust. Bedarfsträger	
automatischer Datentransport		zust. Bedarfsträger	
technischer Support	dauerhafte personelle Ressourcen	zust. Bedarfsträger	
Stadtstandard		zust. Bedarfsträger	
Dokumentation	Pflege + Fotos	zust. Bedarfsträger	
stabiles Funktionieren	nicht überfrachten	UBB / IPSYSCON SJFIS	
Layer an Bedarf anpassen		IPSYSCON	
Schnittstelle zu anderen Programmen	SAP, Zebra, PROSOZ etc. anbinden für KLR + Bauordnung	IT + jeweiliges Ressort	
verlässliche Nutzbarkeit			

---

# Steuerungsgruppe Spielraumförderkonzept Besprechung am 6. April 2018

Entwicklung eines Ressort übergreifenden  
Spielraumförderkonzeptes



- 
1. Rückblick Auftaktveranstaltung am 20. Febr. 2018  
Frau Kulenkampff
  2. Standards der Spielleitplanung als Planungsinstrument  
Frau Kulenkampff
  3. Gemeinsames Kataster (MapAgent – Praktische Umsetzung)  
Herr Hesemann
  4. Unterhaltungsstandards - Qualitätsmerkmale
  5. Unser gemeinsames Verständnis
  6. Spielleitplanung

- ▶ SJFIS hat zunächst die in eigener Verwaltung befindlichen **öffentlichen Spielplätze** in einer EDV-Anwendung (Map-Agent) abgebildet.
- ▶ Öffentlich zugängliche, aus der Gemeinschaftsaktion **geförderte Spielräume** werden dort von SJFIS kurzfristig integriert.
- ▶ Für **Spielflächen „in öffentlichem Grün“** ist die Realisierung grundsätzlich in Abstimmung mit SUBV/UBB angestrebt.
- ▶ Nicht kurzfristig bzw. nur mit einem erheblichen Aufwand zu erfassen sind die prinzipiell **der Öffentlichkeit zugänglich zu haltenden hausnahen Spielplätze gemäß § 8 LBO**.
- ▶ Um die Gesamtlage bewerten zu können, müssten zudem die **geöffneten Außengelände von Kindertageseinrichtungen und Schulhöfen** erfasst werden.
- ▶ Von SJFIS wurden in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Daten zu öffentlich zugänglichen Spielräumen mit den für die Spielförderung planungsrelevanten Daten zur **Bevölkerungs- und Sozialstruktur** zu verbinden.

- ▶ Frau Kulenkampff verweist auf die Beschlusslage sowie die Erläuterungen in der Vorlage.
- ▶ Auf Grundlage der Arbeitsergebnisse der Auftaktveranstaltung ist nun rasch das gemeinsame Kataster auf Basis MapAgent zu entwickeln, um die Informationsbasis für das Spielraumförderkonzept zu schaffen.
- ▶ Frau Albers betont das hohe Interesse von SKB am Spielraumförderkonzept.
- ▶ Frau Schrader erläutert die aus ihrer Sicht hohe Bedeutung der Datenerhebung in MapAgent:
  - ▶ Bisher ist die Datenlage unklar.
  - ▶ Eine eindeutige Aussage über das tatsächliche Angebot der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger ist derzeit nicht möglich
  - ▶ Zur Realisierung neuer Spielflächen bedarf es konkreter Entscheidungsgrundlagen
  - ▶ Die Qualität verfügbarer und neuer Spielflächen sollte erhöht werden
  - ▶ Die gute Datenlage kann die Stadtplanung (Bauleitplanung) unterstützen
  - ▶ Eine verlässliche Datenbasis liefert Argumentationshilfe in der politischen Diskussion

## 2. Standards der Spielleitplanung als Planungsinstrument

---

- ▶ siehe Punkt 4:  
Unterhaltungsstandards - Qualitätsmerkmale

### 3. Gemeinsames Kataster

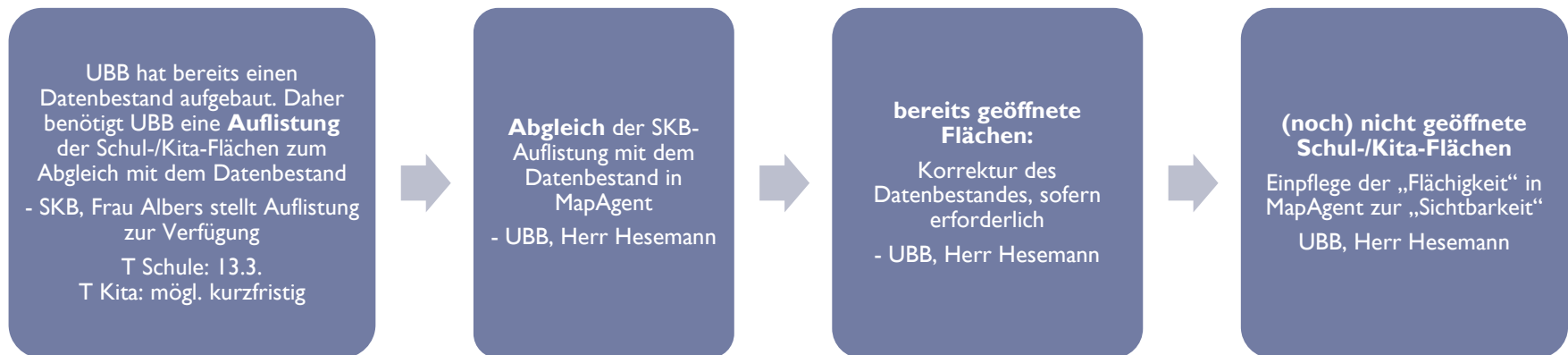
## Öffentliche Spielplätze in Verwaltung von SJFIS

- ▶ Einpflege von öffentlichen Spielplätzen in Verwaltung von SJFIS
  - ▶ Auszug aus der Vorlage:  
*SJFIS hat zunächst die in eigener Verwaltung befindlichen **öffentlichen Spielplätze** in einer EDV-Anwendung (Map-Agent) abgebildet.*
  
- ▶ Sachstand: erledigt

### 3. Gemeinsames Kataster

## Außengelände von Kindertageseinrichtungen und Schulhöfen

- ▶ **Einpflege von Schulhöfen und Kita-Außengeländen**
  - ▶ Auszug aus der Vorlage:  
*Um die Gesamtlage bewerten zu können, müssten zudem die **geöffneten Außengelände von Kindertageseinrichtungen und Schulhöfen** erfasst werden.*
- ▶ **Vorrang** bezüglich der Erfassung haben sog. Hybrid-Flächen, also Flächen die bereits sowohl durch Schule/Kita als auch öffentlich genutzt werden.
- ▶ **Nachrangig** betrachtet werden Schulhöfe und Kita-Flächen von freien Trägern, da diese nur in Verhandlungen verfügbar gemacht werden könnten.



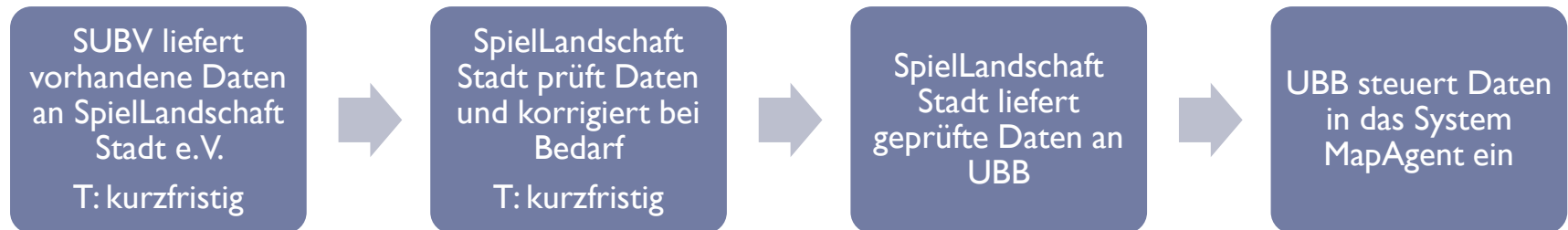


### 3. Gemeinsames Kataster Spielplätze nach § 8 LBO (1)

- ▶ Einpflege von der Öffentlichkeit zugänglich zu haltenden hausnahen Spielplätze gemäß § 8 LBO
  - ▶ Auszug aus der Vorlage:  
*Nicht kurzfristig bzw. nur mit einem erheblichen Aufwand zu erfassen sind die prinzipiell **der Öffentlichkeit zugänglich zu haltenden hausnahen Spielplätze gemäß § 8 LBO.***
  
- ▶ SUBV, Herr Melzer schlägt folgende Abstufung vor:
  - ▶ bis 20 Wohneinheiten                      keine Einpflege
  - ▶ 20 – 50 Wohneinheiten                      Beschränkung auf „Umrissdarstellung“  
daher keine vertiefte Datenerfassung
  - ▶ > 50 Wohneinheiten                      vertiefte Darstellung in MapAgent  
auf Basis konkreter Freiraumplanungen  
durch die jeweiligen Bauträger

### 3. Gemeinsames Kataster Spielplätze nach § 8 LBO (2)

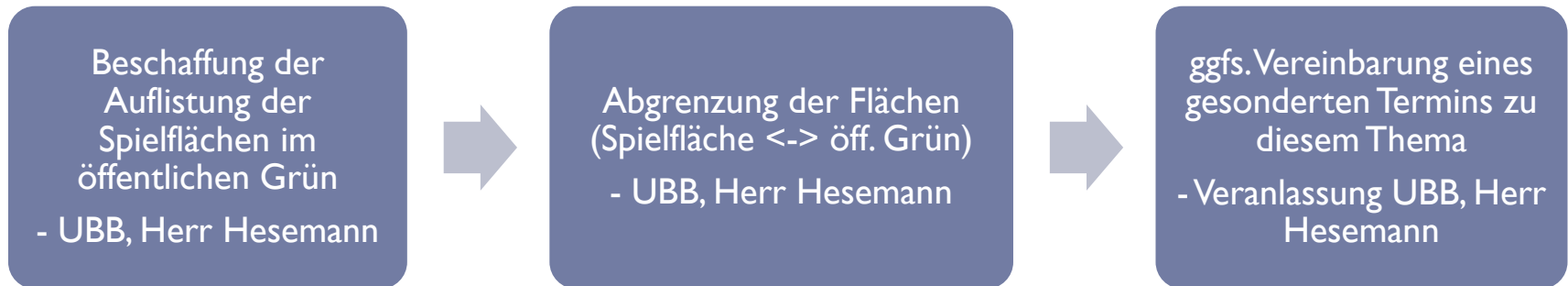
#### ► Prozessdarstellung



- SUBV, Herr Melzer, verweist auf die hohe Arbeitsbelastung im Haus durch parallel laufende Projekte.
- SJFIS, Frau Schrader wird die Bedeutung des Projektes „Spielraumförderkonzept“ Ressort übergreifend darstellen.

### 3. Gemeinsames Kataster **Spielflächen „in öffentlichem Grün“**

- ▶ Einpflege von Spielen im öffentlichen Grün
  - ▶ Auszug aus der Vorlage:  
*Für **Spielflächen „in öffentlichem Grün“** ist die Realisierung grundsätzlich in Abstimmung mit SUBV/UBB angestrebt.*



Klärungsbedarf UBB, Herr Hesemann:  
wer ist Auftraggeber von UBB?

## 4. Unterhaltungsstandards - Qualitätsmerkmale

- ▶ Frau Kulenkampff erläutert, dass im Konzept folgende Kriterien und Standards zu definieren sind:
  - ▶ Qualitätskriterien von Spielräumen
  - ▶ Unterhaltungsstandard
  - ▶ Sicherheitskriterien (eventuell ergänzend zu bestehenden Regelungen)
  - ▶ Kriterien für die Öffnung von Schulhöfen und Kita-Außenflächen
- ▶ Zu diesem Zweck sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Dafür werden vorgeschlagen:
  - ▶ Frau Kulenkampff
  - ▶ Herr Stölting
  - ▶ Herr Hesemann
  - ▶ 1 – 2 weitere Mitarbeiter von UBB
  - ▶ das Ressort Sport sollte ebenfalls beteiligt werden
- ▶ Frau Kulenkampff wird sich im interkommunalen Vergleich um vorhandene Konzepte und Kriterienkataloge anderer Städte kümmern.

## 6. Aktuelles: Spielleitplanung

- 
- ▶ Frau Kulenkampff berichtet, dass zwei Willensbekundungen zur Durchführung einer Spielleitplanung im Stadtteil vorliegen
    - ▶ Stadtteil Neustadt
    - ▶ Stadtteil Horn
  - ▶ Priorisierung: Antrag der Neustadt aus folgenden Gründen:
    - ▶ Die verfügbare Spielplatzfläche bezogen auf die Einwohnerzahl spricht für eine Realisierung in der Neustadt
    - ▶ In der Neustadt ist mit weiterem Bevölkerungswachstum zu rechnen
    - ▶ Es könnte gut eine Kooperation mit Schulen erprobt werden.
  - ▶ Vorgehen vor:
    - ▶ Realisierung in der Neustadt vorschlagen
    - ▶ Planung soll durch SpielLandschaftStadt e.V. erfolgen.
    - ▶ Planung erfolgt entsprechend der bereits definierten Standards
    - ▶ Realisierung sollte Modellcharakter haben.

Aufgabe	Wann	Federführung	beteiligt	Arbeitsschritte/ Ziele
Weiterentwicklung MapAgent	bis 11/2018	Referat 22	SUBV, SKB, FD Spielförderung, UBB, SpielLandschaftStadt e.V., IP Syscon	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse: Status quo MapAgent</li> <li>• Erfassung aller Spiel- und Bewegungsflächen ermöglichen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielmöglichkeiten im öffentlichen Grün,</li> <li>• Hybrid-Flächen (geöffnete Schulhöfe und Kita- Außengelände),</li> </ul> </li> <li>• Ergebnisse Spielleitplanung einpflegen,</li> <li>• digitale Spielgerätekontrolle ausweiten,</li> <li>• Reparaturaufträge, Pflege- und Reinigungsaufträge einpflegen</li> </ul> <p>Themenschwerpunkt in der Steuerungsgruppensitzung, 21.09.2018</p>
Entwicklung und Abstimmung: Qualitätsstandards für Spiel- und Bewegungsflächen, Standards für die Unterhaltung	bis 11/2018	Referat 22	SUBV, SKB, FD Spielförderung, UBB, SpielLandschaftStadt e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsstandards Spielflächen gemeinsam mit dem Fachdienst Spielraumförderung entwickeln,</li> <li>• Standards für Pflege und Unterhalt beschreiben,</li> <li>• Verfahren für Kategorisierung von Spielflächen festlegen</li> </ul> <p>Themenschwerpunkt in der Steuerungsgruppensitzung, 12.10.2018</p>
Zusammenarbeit an den Schnittstellen innerhalb des Arbeitsfeldes/ Prozesse und Kommunikationswege zwischen den Arbeitsbereichen	11/2018	Referat 22	SUBV, SKB, FD Spielförderung, UBB, SpielLandschaftStadt e.V., IP Syscon	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozessbeschreibungen eindeutig und transparent gestalten</li> <li>• Entwicklung eines Stufenplans: Prozess der Öffnung von Schulhöfen und Kita- Außengeländen,</li> <li>• Rolle der Spielleitplanung und Verfahrensvorschläge für eine stadtweite Umsetzung</li> </ul> <p>Themenschwerpunkt in der Steuerungsgruppensitzung, 02.11.2018</p>
Beratung der Arbeitsergebnisse in der Lenkungsgruppe	Herbst 2018	Referat 22	SJFIS, SUBV, SKB, SF, SK	Vorstellung der Arbeitsergebnisse und Abstimmung der weiteren Schritte
Durchführung Spielleitplanung	Herbst 2018	Referat 22	SpielLandschaftStadt e.V., FD Spielförderung, Akteure im Stadtteil	modellhafte Umsetzung der Spielleitplanung in der Neustadt
Beteiligungsorientierte Abstimmung: Fachveranstaltung Spielraumförderkonzept	21.11.2018	Referat 22	SUBV, SKB, FD Spielförderung, UBB, SpielLandschaftStadt e.V., IP Syscon, Beiräte, Akteure im Arbeitsfeld Spielförderung	
Fertigstellung Spielraumförderkonzept	12/2018	Referat 22	SJFIS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse in ein Spielraumförderkonzept (Bestandsaufnahme, Leitlinien, Qualitätsstandards, Entwicklungsplanung),</li> <li>• Einleitung Gremienbefassung</li> </ul>